B+S Banksysteme
Aktiengesellschaft

Erläuterungen gemäß § 124a Satz 1 Nr. 2 AktG zu Punkt 1 der Tagesordnung

Gegenstand von Tagesordnungspunkt 1 ist die Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses 2025/2026 und des Lageberichts der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft, des gebilligten Konzernabschlusses 2025/2026 und des Lageberichts des Konzerns, des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2025/2026 sowie des erläuternden Berichts des Vorstands zu den Angaben nach §§ 289a Abs. 1, 315a Abs. 1 HGB.

Eine Beschlussfassung der Hauptversammlung zu diesem Tagesordnungspunkt 1 wird nach der gesetzlichen Regelung nicht erfolgen, da der Aufsichtsrat am 25. September 2026 den Jahresabschluss gebilligt und damit festgestellt sowie am 30. September 2026 den Konzernabschluss gebilligt hat.

§ 175 Abs. 1 Satz 1 Aktiengesetz (AktG) sieht lediglich vor, dass der Vorstand die Hauptversammlung zur Entgegennahme des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichts und bei einem Mutterunternehmen auch zur Entgegennahme des vom Aufsichtsrat gebilligten Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts einzuberufen hat. Gemäß §§ 175 Abs. 2, 176 Abs. 1 Satz 1 AktG hat der Vorstand der Hauptversammlung den Jahresabschluss, den Lagebericht, den Bericht des Aufsichtsrats und - bei börsennotierten Gesellschaften - einen erläuternden Bericht zu den Angaben nach §§ 289a Abs. 1, 315a Abs. 1 HGB sowie bei einem Mutterunternehmen auch den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht und den Bericht des Aufsichtsrats hierüber zugänglich zu machen. Wir weisen daher darauf hin, dass diese Unterlagen sowie die Erläuterungen des Vorstands gemäß § 176 Abs. 1 AktG zu den Angaben gemäß §§ 289a Abs. 1 und § 315a Abs. 1 HGB unter der Internetadresse

www.bs-ag.com/investor-relations/hauptversammlung

zugänglich sind.

München, im November 2026

B+S Banksysteme Aktiengesellschaft

Der Vorstand